



## **Einbindung von externen Unternehmen in BAPP-Veranstaltungen**

### **1. Hintergrund**

Die BAPP bekommt in letzter Zeit vermehrt Anfragen von Unternehmen, die an einer Kooperation, Veranstaltungsteilnahme oder Werbemaßnahme interessiert sind. Die BAPP möchte diese Anliegen nicht grundsätzlich ablehnen, aber auch nicht in den Verdacht kommen, in Abhängigkeit externer Wirtschaftsinteressen zu geraten. Hierfür werden die Strukturen einheitlich und transparent geregelt und finanzielle Zuwendungen an „gemeinnützige“ Initiativen oder Organisationen (interne Vorschlagsliste) weitergeleitet.

### **2. Voraussetzungen**

Grundsätzlich werden nur Unternehmen akzeptiert, deren Angebot direkt oder indirekt im Zusammenhang mit der „Ambulanten Psychiatrischen Pflege“ stehen. Das Unternehmen darf bzgl. seiner Zielsetzung oder dem öffentlichen Auftreten nicht im Widerspruch zu den Zielen und Standpunkten der BAPP stehen.

### **3. Finanzierung**

Direkt durch den „Auftritt“ des Unternehmens entstehende Kosten werden von diesem zu 100% übernommen und im Voraus über die BAPP beglichen. Die folgenden Pauschalgebühren gehen an einen Empfänger aus unserer Vorschlagsliste. 10% davon behält die BAPP als Bearbeitungsgebühr ein.

#### **a. Auslegen von Materialien**

Hierfür wird eine Pauschale von 100,-€ berechnet. Die Materialien werden auf Kosten des Unternehmens an die BAPP oder direkt an den Veranstaltungsort versandt.

#### **b. Präsenz auf einer Veranstaltung**

Die Pauschale beträgt 300,-€ für einen Stand und 500,-€ für eine max. 15 minütige Präsentation.

### **4. Ausnahmen**

Zeitschriften, Bücher o.ä. die normalerweise kostenpflichtig sind, aber kostenlos zur Verfügung gestellt werden, sind von dieser Regelung ausgenommen. Angebote, deren Nutzen für die BAPP bzw. die Veranstaltungsteilnehmer von besonderer Bedeutung sind, können per Vorstandsbeschluss ausgenommen werden.

11.08.2013, BAPP-Vorstand